

## Vorlage Nr. 385/22

Betreff: **Berichtswesen 2022, Stichtag 31.10.2022 Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Produktgruppen 51 und 55**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz</b>	<b>16.11.2022</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Schauer Frau Jaske</b>
---	-------------------	---------------------------------	------------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 2	Wissenschaft, Forschung, Technologie - Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung
Leitprojekt 3	Rheine - der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Leitprojekt 5	Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Öffentliche Grünflächen
Produktgruppe 55	Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung
Produktgruppe 58	Klimaschutz
Produktgruppe 58	Umwelt und Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Mindererträge	123.250 €
Minderaufwendungen	709.000 €
Vermehrung Eigenkapital	585.750 €

#### Investitionsplan

Mindereinzahlungen	1.100.000 €
Minderauszahlungen	1.000.000 €
Saldo	100.000 €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 55 mit dem Stand der Daten vom 31.10.2022 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zur Kenntnis zu nehmen. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2022 ergeben sich im Ergebnisplan Verbesserungen in Höhe von 585.750 Euro.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Finanzplan Verschlechterungen in Höhe von 100.000 Euro.

Zum Stichtag 31.10.2022 sind keine Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie feststellbar.

Zum Berichtswesen für die Sonderprojekte wird auf die Vorlage 265/22 zum Stichtag 31.07.2022 verwiesen. Weitere Erläuterungen erfolgen zum Teiljahresabschlussbericht 2022.

Anlagen:

Anlage 1: 51 – Bericht zum Stichtag 31.10.2022

Anlage 2: 51 – Erläuterungen zum Bericht

Anlage 3: 55 – Bericht zum Stichtag 31.10.2022

Anlage 4: 55 – Erläuterungen zum Bericht